

Informationsblatt zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen aus den Mitteln der Fakultät

Wer?

- Wissenschaftliches Personal in einem Angestelltenverhältnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; ausgenommen sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, deren Angestelltenverhältnis unter § 26 oder 27 des UG 2002 fällt, sowie StudienassistentInnen und TutorInnen.

Welche Voraussetzungen?

- Reisekostenzuschüsse werden primär zugeteilt, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin als präsentierender Autor im Rahmen einer Tagung einen Vortrag hält, ein Poster ausstellt oder eine vergleichbare Leistung erbringt.
- Die Befürwortung des Antrags seitens des Institutsleiters/der Institutsleiterin.
- Die Beantragung einer Freistellung für den betreffenden Zeitraum

Welche Kosten?

- Kongressgebühr
- Fahrtkosten: Richtwert Bahn 2. Klasse, Übersee - Maximalbetrag € 500 für Flugkosten
- Hotel: Mittelklasse (falls nicht anders vom Kongressbüro vorgegeben) Richtwert € 105.

Wie?

- Bitte reichen Sie Ihre Anträge unter Verwendung des aktuellen Formulars <https://www.uibk.ac.at/personalabteilung/formulare/reisekostenersatz-im-rahmen-einer-freistellung-dienstgang-neu.pdf> ein. Der Antrag ist abzugeben bei Monika Kößler, Büro des Dekans, monika.koessler@uibk.ac.at. Der Antrag kann ausnahmslos nur nach erfolgter Reise und unter Vorlage aller Originalbelege und Zahlungsnachweise (Kreditkartenabrechnung oder Bankbeleg) berücksichtigt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Monika Kößler, DW. 30221).

Höhe des Zuschusses?

- Die Höhe des Zuschusses wird vom Dekan festgelegt.
- Zuschüsse werden bis zu einer Maximalhöhe von € 1.000 pro Jahr und pro Person gewährt.

Weitere Möglichkeiten?

Ansuchen zur Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen können auch beim Büro für Internationale Beziehungen gestellt werden.

Homepage für nähere Informationen: <http://www2.uibk.ac.at/international-relations/>